

men? – Wer enthält sich? – Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 16/11845 in zweiter Lesung** mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Enthaltung der Piraten **angenommen**.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt

17 Gesetz zur Änderung des Umweltinformationsgesetzes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/11843

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Drucksache 16/12315

zweite Lesung

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, die **Reden zu Protokoll** zu geben. (Siehe Anlage 4)

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt in Drucksache 16/12315, den Gesetzentwurf Drucksache 16/11843 unverändert anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/11843 selbst und nicht über die Beschlussempfehlung.

Wer dem seine Zustimmung geben kann, bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 16/11843 angenommen** mit Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion der FDP und der Fraktion der Piraten gegen die Stimmen der Fraktion der CDU.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt

18 13. Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/12364 – zweiter Neudruck

erste und zweite Lesung

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, die **Reden zur ersten Lesung zu Protokoll** zu geben. (Siehe Anlage 5)

Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf – das ist die Drucksache 16/12364 zweiter Neudruck – in der ersten von zwei Lesungen. Die Fraktionen haben sich im Ältestenrat darauf verständigt, eine Überweisung nicht zu empfehlen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des Gesetzentwurfes.

Wer dem seine Zustimmung geben kann, bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 16/12364 – zweiter Neudruck – in der ersten Lesung einstimmig angenommen**.

Das war die erste Lesung.

Wir kommen jetzt, wie zwischen den Fraktionen im Ältestenrat vereinbart, unmittelbar zur zweiten Lesung. Dies ist, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, nach § 78 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung zulässig, wenn niemand widerspricht. – Ich sehe keinen Widerspruch.

Dann rufe ich die zweite Lesung dieses Gesetzentwurfes auf. Das ist die Drucksache 16/12364 zweiter Neudruck. Eine Aussprache zur zweiten Lesung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/12364 – zweiter Neudruck – in der zweiten Lesung, das heißt zur Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf.

Wer dem seine Zustimmung geben kann, bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Auch hier stelle ich fest, dass der **Gesetzentwurf Drucksache 16/12364 – zweiter Neudruck – in zweiter Lesung einstimmig verabschiedet** worden ist.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt

19 Entwurf einer Dritten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen und nach § 92 SGB XI (APG DVO NRW)

Entwurf der Landesregierung
Vorlage 16/3780

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Drucksache 16/12374

Auch hier ist eine Aussprache heute nicht vorgesehen.

Wir kommen somit zur Abstimmung. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt dem Landtag in Drucksache 16/12374, sein Einverneh-

men zu dem Entwurf einer 3. Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen und nach § 92 SGB XI (APG DVO NRW) Vorlage 16/3780 zu erteilen.

Wir kommen somit zur Abstimmung über die Erteilung des Einvernehmens zu dem vorgelegten Verordnungsentwurf und nicht über die Beschlussempfehlung.

Wer dem seine Zustimmung geben kann, bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist das **Einvernehmen zum Entwurf der Verordnung hergestellt** worden mit Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktion der Piraten. Oder Enthaltung? – Das ging so ein bisschen hin und her.

(Zuruf von den PIRATEN)

– Bei Enthaltung der Fraktion der Piraten.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt

20 Haushaltsrechnung des Landes Nordrhein-Westfalen für das Rechnungsjahr 2013

Unterrichtung
durch die Präsidentin des Landtags
auf Erteilung der Entlastung
nach § 114 LHO
Drucksache 16/7671

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Haushaltskontrolle
Drucksache 16/12208

In Verbindung mit:

Jahresbericht 2015 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2014

Unterrichtung
durch den Landesrechnungshof
Drucksache 16/9490

Auch hier ist eine Aussprache heute nicht vorgesehen.

Wir kommen somit direkt zur Abstimmung über die beiden Nummern der Beschlussempfehlung. Es ist getrennt abzustimmen.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle empfiehlt in Nummer 1 der Drucksache 16/12208, die vom Ausschuss für Haushaltskontrolle festgestellten Sachverhalte wie Beschlüsse über einzuleitende Maßnahmen und die dafür eingesetzten Termine sowie die

ausgesprochene Missbilligung gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung zu bestätigen.

Wer dem seine Zustimmung geben kann, bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Verehrte Kolleginnen und Kollegen, damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 16/12208 angenommen** mit Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Gegenstimmen von CDU und FDP, bei Enthaltung der Fraktion der Piraten und bei Ablehnung des Kollegen Schulz von der Fraktion der Piraten.

Wir kommen zur zweiten Abstimmung. Der Ausschuss für Haushaltskontrolle empfiehlt in Nummer 2 der Drucksache 16/12208, der Landesregierung für die Landeshaushaltsrechnung 2013 Drucksache 16/7671 im Zusammenhang mit dem Jahresbericht 2015 des Landesrechnungshofes über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2014 Drucksache 16/9490 gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit Art. 86 der Landesverfassung Entlastung zu erteilen.

Wer dem entsprechend der **Ziffer 2 der Beschlussempfehlung Drucksache 16/12208** seine **Zustimmung** geben und damit der **Landesregierung Entlastung** erteilen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Ich möchte feststellen, dass ein Teil der Fraktion der Piraten sich an der Abstimmung nicht beteiligt hat. Ich stelle außerdem fest, dass die Fraktionen von SPD und Grünen sowie ein Abgeordneter der Fraktion der Piraten dem zugestimmt haben. Die Fraktionen der CDU und der FDP haben dem nicht zugestimmt. Ein Teil der Fraktion der Piraten hat sich der Stimme enthalten.

Ich rufe auf:

21 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 1.Quartal des Haushaltsjahres 2016

Antrag
des Finanzministeriums
gemäß Artikel 85 Absatz 2
Landesverfassung
Vorlage 16/4011

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 16/12375

Eine Aussprache ist heute nicht vorgesehen.

Wir kommen somit direkt zur Abstimmung. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in Drucksache 16/12375, die mit Vorlage 16/4011 beantragte Genehmigung zu erteilen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Antrag des Finanzministeriums – das ist die Vorlage 16/4011 – selbst und nicht über die Beschlussempfehlung.